

Diese Zeitung erscheint jede Woche Samstags. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gepalt. Petitzeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 15615 Postfachamt Hannover.

Verlag von H. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7. 2. St. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002

### Die Erwerbslosenunterstützung vor dem Reichstage.

Nach der Verordnung vom 20. Februar 1926 war eine Kurzarbeiterfürsorge eingeführt. Sie hatte nur Geltung bis zum 1. Mai. Es bestand nicht die Absicht bei der Regierung, sie zu verlängern. Der Bundesvorstand erhob deswegen Vorstellungen mit dem Ergebnis, daß eine Verlängerung bis zum 3. Juni eintrat. Merkwürdigerweise mußten auch die bereits unterstützten Kurzarbeiter aufs neue die Karenzzeit von drei Wochen durchmachen.

Diesgleichen drang der Bundesvorstand auf Verhandlungen wegen der Unterstützung der Vollerwerbslosen. Hier war es die Absicht der Regierung, die am 1. März erfolgte Erhöhung der Unterstützungssätze wieder zu beseitigen. Reichsregierung und Länderregierungen erklärten, die hohen Zuschüsse nicht mehr tragen zu können. Die Zuschüsse belaufen sich auf 140 Millionen Mark monatlich. Denen stehen 85 Millionen Mark an Einnahmen entgegen. Diese geplante Einschränkung der Unterstützung wurde zunächst bis zum 22. Mai hinausgeschoben. Dann sollten die Unterstützungen auf die früheren niedrigeren Sätze zurückrevidiert werden. Jetzt setzte nun die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages ein, um den Bemühungen des Bundesvorstandes für eine Regelung über den 22. Mai hinaus Unterstützung zu gewähren.

Sie brachte eine Interpellation ein, die mehrere Unzulänglichkeiten aus der Erwerbslosenunterstützung anführte und deren Abstellung forderte.

Die Interpellation Müller (Franken) und Genossen lautete:

Ich der Reichsregierung bekannt, welche Erregung in den weitesten Kreisen der Bevölkerung, insbesondere der Arbeitslosen, dadurch entstanden ist, daß

1. infolge der unveränderten Verlängerung der Kurzarbeiterunterstützung für die seit längerer Zeit kurz Arbeitenden erneut eine Karenzzeit von drei Wochen eingetreten ist und während dieser Zeit die bisher Unterstützten ohne Unterstützung blieben,

2. die Reichsregierung beabsichtigt, in der sogenannten Zwischenlösung der Erwerbslosenunterstützung die Absetzung der Unterstützungssätze in einer Weise durchzuführen, die für den größten Teil der Erwerbslosen eine erhebliche Verschlechterung bedeutet,

3. von einer Verlängerung der Bezugsdauer von 26 auf 30 Wochen die Arbeiter des Handwerks, der Baustoff-Erzeugung und anderer Berufe ausgenommen sind, obgleich sie gegenwärtig keine Möglichkeit haben, Beschäftigung zu finden?

Ist die Reichsregierung bereit,

- 1. die Kurzarbeiterunterstützung über sechs Wochen hinaus ohne Einschaltung einer neuen Karenzzeit durchzuführen,
2. die Unterstützungsdauer auf 30 Wochen für alle Arbeitnehmergruppen auszuweihen,
3. bis zur Regelung der Zwischenlösung durch ein Reichsgesetz die jetzigen Höchsthöhe in ihrer Fassung vom 27. Februar 1926 bestehen zu lassen?

Diese Anfrage ist ihrem Gehalte nach noch nicht zur Erledigung gekommen. Wohl aber ist das Fragegebiet Gegenstand einer eingehenden Aussprache im sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages gewesen. Da steckten sich zunächst die sozialdemokratischen Abgeordneten das Ziel, zu erreichen, daß ein Abbar der ersthöhen Winterhöhe verhindert und die Weiterleistung der Winterhöhe gesichert werde. In dem Ausschuß fand sich nicht bei allen Fraktionen bereitwillige Unterstützung bei diesem Bestreben der Sozialdemokraten. Wohl faßen die Kommunisten mit. Als aber über einen Antrag der sozialdemokratischen Ausschußmitglieder, die bestehende Verordnung unverändert bis Ende Juni zu verlängern, abgestimmt wurde, da enthielten sich acht bürgerliche Mitglieder der Abstimmung. Trotzdem war eine Mehrheit für den Antrag gewonnen. Aber der Umstand, daß dieser Beschluß bei acht Enthaltungen zustande gekommen, ließ befürchten, daß er in der Vollversammlung des Reichstages wieder zerfallen würde.

Die sozialdemokratische Fraktion gab dem im sozialpolitischen Ausschuß angenommenen Antrag folgende Form:

Müller (Franken) und Genossen: Der Reichstag wolle beschließen: die Reichsregierung zu ersuchen, die Verordnungen über die Erwerbslosenunterstützung unverändert gemäß dem Beschluß des 9. Ausschusses bis Ende Juni 1926 zu verlängern.

Der Antrag kam Montag, den 17. Mai, zur Verhandlung und wurde von dem Genossen Brey begründet. Er gelangte zur Annahme. Nur wenige bürgerliche Abgeordnete stimmten nicht für den Antrag. Wenn auch in kurzer Frist wiederum das Drängen auf Verlängerung und Erweiterung und Befestigung dieser Abstände einsehen muß, so ist eine den Arbeitslosen zugedachte Verschlechterung der Unterstützung abgewehrt.

Die Verschlechterungspläne der Regierung gingen aber weiter. Bekannt geworden ist eine Zwischenlösung, zu der die Regierung sich entschlossen hatte und dabei von Mitgliedern des Verwaltungsrates, den Vertretern der Länder und solchen der Unternehmer unterstützt wurde.

Im Artikel 1 dieser Zwischenlösung ist die Einrichtung von Lohnklassen vorgesehen, wie folgt: Klasse I, bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt bis zu 12 RM.

Klasse II, bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 12 bis zu 18 RM.

Klasse III, bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 18 bis zu 24 RM.

Klasse IV, bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 24 bis zu 30 RM.

Klasse V, bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 30 RM.

Artikel 2 bestimmt einen Einheitslohn. In jeder Lohnklasse wird der Bemessung der Höchsthöhe ein Einheitslohn zugrunde gelegt. Der Einheitslohn beträgt:

- in Klasse I 12 RM,
in Klasse II 15 RM,
in Klasse III 21 RM,
in Klasse IV 27 RM,
in Klasse V 33 RM.

Klasse II (Arbeitsentgelt von mehr als 12 bis zu 18 Mk., Einheitslohn 15 Mk.): wochentäglich 116,5 Pf., monatlich 30,29 Mk.;

Klasse III (Arbeitsentgelt von mehr als 18 bis zu 24 Mk., Einheitslohn 21 Mk.): wochentäglich 163,1 Pf., monatlich 42,41 Mk.;

Klasse IV (Arbeitsentgelt von mehr als 24 bis zu 30 Mk., Einheitslohn 27 Mk.): wochentäglich 209,7 Pf., monatlich 54,52 Mk.;

Klasse V (Arbeitsentgelt von mehr als 30 Mk., Einheitslohn 32 Mk.): wochentäglich 256,3 Pf., monatlich 66,64 Mk.

Diesem Entwurf ist eine Tabelle beigelegt, wie die Unterstützung in den jetzigen Wirtschaftsgebieten und Ortsklassen, sich nach den Sätzen vom 1. Januar 1925 und 17. Dezember 1925 gestaltete und nach dem Plan der Zwischenlösung sich gestalten wird. Diese können wir nicht zum Abdruck bringen, müssen uns an einem Beispiele genügen lassen.

Höchsthöhe für eine ledige über 21 Jahre vom 17. 12. 1925 und vom 30. 1. 1926

Table with 6 columns: im Wirtschaftsgebiet, in den Ortsklassen (A, B, C, D/E), Die wöchentl. Erwerbslosen-Unterstützung nach dem Entwurf in der Lohnklasse. Rows include I Osten, II Mitte, III Westen and Höchsthöhe für eine verheiratete Frau mit 1 Kinde.

Zahlen ohne Klammern: Höhe vom 30. 1. 1925, Zahlen in Klammern ( ): Höhe vom 17. 12. 1925, Zahlen in Klammern [ ]: Höhe vom 27. 2. 1926.

Das sind Verschlechterungen mehrfacher Art. Das in einer Zeit des tiefsten Wirtschaftsstandes, der ein merkbares Abebben der Erwerbslosenziffern nicht zuläßt. Die Begründung für dieses antisoziale Vorgehen des Arbeitsministeriums? ... habe zu lebhaften Klagen geführt.

daß das Fehlen eines deutlichen Abstandes zwischen Unterstützung und Lohn den Arbeitswillen höchst nachteilig beeinflusse.

Wenn das zuträfe, dann könnten die Arbeitgeber den mangelnden Arbeitswillen ja dadurch fördern, daß sie die Löhne erhöhen und so den Abstand zwischen Lohn und Unterstützung deutlich erkennbar machen. Daß Mangel an Arbeitswillen nicht aufkommt, dafür sorgen die bestehenden Unterstützungssätze, die in keinem Falle die Verelendung oder den wirtschaftlichen Abstieg des Beziehers verhindern.

Daß man nach einer Arbeitslosigkeit von 26 Wochen die Bezieher der Höchstunterstützung in die nächst niedrigen Höchsthöhe zurückverlegen will, erfährt folgende Begründung: um einen Anreiz zur Annahme geringer entlohnter Arbeit zu geben.

So gibt sich das Arbeitsministerium dazu her, arbeitssuchende Hände zu billigem Angebot den lohnabbauenden Unternehmern zuzutreiben.

Im Sozialpolitischen Ausschuß wurde diese Zwischenlösung am 17. April verhandelt. Es war keine Fraktion geneigt, die Verantwortung für die Verwirklichung des Planes zu übernehmen. Dem Arbeitsministerium wurde aufgegeben, erst einmal eine genaue Prüfung zu ermöglichen in bezug auf die Auswirkung des Planes für die Arbeiterinnen und Arbeiter. Bis diese Unterlagen geliefert sind, ist es Herbst. Nun ist es Aufgabe der Arbeiterparteien, darauf zu dringen, daß mit Ablauf des Monats Juni eine Verlängerung eintritt und gleichzeitig die Unzulänglichkeiten in der Erwerbslosenunterstützung behandelt werden. Dazu hat der Obmann der sozialdemokratischen Mitglieder des Sozialpolitischen Ausschusses, der in der Sozialpolitik wohl bewanderte und um sie hochverdiente Genosse Hoch, bereits den Anstoß gegeben.

### Aus dem Reichstage.

Kollege Brey als Fraktionsredner zur Frage der Erwerbslosenunterstützung.

Unter Artikel Die Erwerbslosenunterstützung vor dem Reichstag enthält den Antrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zur Erwerbslosenunterstützung. Der Antrag wurde in der 208. Sitzung des Reichstages vom 17. Mai 1926 behandelt und von unserem Kollegen Brey begründet. Der stenographische Bericht sagt darüber:

Unter Artikel Die Erwerbslosenunterstützung vor dem Reichstag enthält den Antrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zur Erwerbslosenunterstützung. Der Antrag wurde in der 208. Sitzung des Reichstages vom 17. Mai 1926 behandelt und von unserem Kollegen Brey begründet. Der stenographische Bericht sagt darüber: Unter Artikel Die Erwerbslosenunterstützung vor dem Reichstag enthält den Antrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zur Erwerbslosenunterstützung. Der Antrag wurde in der 208. Sitzung des Reichstages vom 17. Mai 1926 behandelt und von unserem Kollegen Brey begründet. Der stenographische Bericht sagt darüber:

Wollt ihr durch die Inflation um eure Sparspennige Betrogenen, ihr Witwen, ihr Arbeitenden, ihr Arbeitslosen, ihr Darbenden, ihr von den Berufsmäßiggängern Verachteten, daß auch euch aufs neue 2 1/2 Milliarden herausgeschunden werden für die ehemaligen Fürsten, für ihre zahlreiche Kinder, für und sonstige Verwandtschaft, für ihre Mätressen und den ganzen Anhang, lauter Leute, die nie gearbeitet haben, nie arbeiten wollen und auch nie arbeiten werden, weil sie es gar nicht nötig haben? Die ehemaligen deutschen Fürsten wollen das deutsche, werkschaffende Volk enteignen, um ein glanzgehmertes Leben führen zu können, so üppig, als ob sie gar nicht fortgelagert oder fortgelaufen wären. Sollen wir für diese Leute hungern? Denkt an unsere Arbeitslosen, an die verelendeten Frauen und Kinder, dann wird die Entscheidung nicht schwer.

Die Einreihung der Erwerbslosen in eine dieser Lohnklassen vollzieht sich nach dem Lohn, der im Durchschnitt der letzten 8 Wochen der Arbeitsfähigkeit bezogen wurde. Der Rechenfaktor für den Bezug der Unterstützung wird somit einmal heruntergedrückt durch Einreihung in die Lohnklassen, und zweitens durch Ermittlung eines Durchschnitts, der auch in den meisten Fällen nach unten drücken wird. Nach dem Einheitslohn soll sich nach Artikel 4 ein Höchsthöhe der Hauptunterstützung bemessen: für Erwerbslose über 18 Jahren der Lohnklasse I und II 40 v. H. des Einheitslohnes, für Erwerbslose unter 18 Jahren der Lohnklassen III bis V 35 v. H. des Einheitslohnes. Als Familienzuschuß werden für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen höchstens 5 v. H. des Einheitslohnes gewährt. Einschließlich der Familienzuschläge darf die Erwerbslosenunterstützung in keinem Falle 65 v. H. des Einheitslohnes übersteigen. Wird ein Erwerbsloser, dessen Unterstützung sich nach der Lohnklasse V bemisst, über 26 Wochen hinaus unterstützt, so erhält er vom Beginn der 27. Woche ab die Unterstützung nach der Lohnklasse IV. Daß ein Arbeitsloser, der 26 Wochen ohne Arbeit, wirtschaftlich heruntergekommen ist, kann nicht bestritten werden. Dem hilft man aus seiner Not — mit Herabsetzung der Unterstützung. Der Durchschnittssatz in den einzelnen Lohnklassen soll sein: Klasse I (wöchentliches Arbeitsentgelt bis zu 12 Mk., Einheitslohn 12 Mk.): wochentäglich 93,2 Pf., monatlich 25,23 Mk.;

Beschlüsse des 2. Ausschusses des Ende Juni 1935 zu verlängern. Mit diesem Antrag sprechen wir nicht aus, daß wir in den nächsten 22. Mai und 3. Juli noch bestehenden Verhandlungen die Lösung des Arbeitslosenproblems erfordern.

Unser Antrag 2302 soll verhindern, daß die Gewerkschaften und Arbeiter vom 22. Mai und 3. Juli an vor dem Nichts stehen. Außerdem soll unser Antrag zum Ausdruck bringen, daß der gesamte Fragenkomplex nicht durch Verhandlung erledigt werden kann und darf.

Unser Antrag 2302 fußt auf einer eingehenden Beratung und auf einer Beschlußfassung des 2. Ausschusses. Infolgedessen ist das Haus in der Lage, sich schon heute über diesen Antrag schlüssig zu machen und entscheidend dazu Stellung zu nehmen.

Unser Antrag 2302 fußt auf einer eingehenden Beratung und auf einer Beschlußfassung des 2. Ausschusses. Infolgedessen ist das Haus in der Lage, sich schon heute über diesen Antrag schlüssig zu machen und entscheidend dazu Stellung zu nehmen.

aus den Hunderttausenden der Erwerbslosen ist nicht mehr Unterstützungsmöglichkeit. Aber es heißt nicht, daß diese und jene Unterstützungsmöglichkeit aufgehoben werden soll.

Man könnte sich nicht in den notleidenden Industrien mit der Arbeitsmarkt weiter. Die gleiche pessimistische Auffassung ist von dem Arbeitsamt Berlin verbreitet worden, und auf diese Weise ist die Erfüllung prompt eingetreten.

In einer solchen Zeit nur die Schutzmaßnahmen abbauen zu wollen, die an sich schon recht niedrig und recht unzulänglich für die Arbeitslosen aufgestellt sind, wäre ein Vergehen, das sich vom wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkt aus betrachtet schwer rächen würde.



Augenblick einhalten, bis die Unterhaltungen beendet sind. Ich meine, der Gegenstand, den ich behandle, ist so interessant nicht (Sachliche Zustimmung bei den Sozialdemokraten), um sich inzwischen zu erholen, wo dieser oder jener gesessen gewesen ist oder heute abend hingeht.

besondere Sparmaßnahmen einrichten, die um die Mitte des Monats Oktober ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Die bisherige Entwicklung dieses Teils der Bank berechtigt zu den besten Erwartungen.

Die weitere Entwicklung im Jahre 1935 wird im Geschäftsbericht nicht unbefriedigend beurteilt. Die Berliner Handels-Gesellschaft, die vielleicht noch am ehesten, weil sie keine Filialen betreibt, vergleichbar ist, hat eine zehnfach höhere Bilanzsumme, ebenfalls und zehnfach höhere Kredite, aber etwa nur den fünften Teil des Betrags an geschuldeten Verbindlichkeiten.

Erwerbslosigkeit ist aber auch Ursache für die Verarmung der Familien und Unterbrechung der Produktion weiter Volkswirtschaft. Die Arbeitskraft ist ein Faktor in unserer Volkswirtschaft.

Es ist nicht Zeit und Gelegenheit, auf die Hauptursachen der Erwerbslosigkeit näher einzugehen. Man kann da nur Andeutungen machen. Die Hauptursachen der Zunahme der Arbeitslosigkeit liegen im kapitalistischen System, in dem System der Stilllegungen, der Rationalisierung, ohne die dieser Rationalisierung die Interessen der arbeitenden Klassen gegenüber zu berücksichtigen.

Ein Besuch auf der „Gesolei“

Eine kleine Stadt ist am Rhein bei Düsseldorf entstanden. Alles, was irgendwie mit Gesundheitspflege, sozialer Fürsorge und mit Lebensübungen — wenn auch nicht immer sofort ersichtlich — in Verbindung steht, ist in dieser kleinen Stadt auf der Gesolei vertreten.

Wer nun an die Besichtigung gehen will, der muß sich vorher klar sein: Will ich alles gründlich ansehen, oder will ich nur einen Gesamtüberblick gewinnen, oder nehme ich mir nur einzelne besondere Spezialgruppen vor?

Es kann hier keine Aufzählung und noch weniger eine Jenfrierung der Leistungen der einzelnen Verbände erfolgen, da sich alle bemüht haben, Gutes und Bestes zu geben. Es liegt in der Natur der Sache, daß nicht alle bei der Wahl ihrer künstlerischen Berater eine gleich glückliche Hand gehabt haben.

Die Bilanz der Arbeiterbank.

Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. Ober-Eich hat die Öffentlichkeit den Bericht über das zweite Geschäftsjahr. Wie bekannt, hat die Bank im September 1935 in Hamburg die erste Filiale eröffnet. Über die Errichtung weiterer Filialen besteht es im Geschäftsbericht.





Die Industrie

Chemische Industrie

Wie Öffentlichkeit und Behörden getäuscht werden.

Ein Beispiel aus der Kali-Industrie.

Die Kali-Industriellen versuchen immer wieder den Nachweis zu führen, daß die Kali-Industrie die einzige Industrie sei, welche trotz höherer Löhne und gesteigerter Materialkosten eine Herabsetzung der Verkaufspreise um durchschnittlich 10 Prozent herbeiführen konnte.

Table with 3 columns: Salzsorte, Preise für 1 dz Reinkali, 1913, 1925. Lists various salt types and their price changes.

Bei einer oberflächlichen Betrachtung kann man zu der Auffassung kommen, daß, abgesehen von einzelnen Salzsorten, tatsächlich eine Herabsetzung der Preise zu verzeichnen ist.

Nachstehende Tabelle gibt die Erläuterung dazu: Das Kalisyndikat hatte im Jahre 1925 einen Gesamtabsatz von 12 255 117,44 Doppelzentner Reinkali.

Table with 3 columns: Salzsorte, Gesamtabsatz 1925 in dz Reinkali, Erlöspreise, berechnet nach den Preisen der Jahre 1925, 1913. Shows total sales and revenue for different salt types.

So steht die 'Preisermäßigung' des Kalisyndikats aus. Man ermächtigt die Preise der Salze, die weniger verlangt werden, und erhöht dafür die Preise für die gangbarsten Salzsorten.

Nach der durchgeführten Rationalisierung muß unbedingt eine Herabsetzung der Verkaufspreise erstrebt werden, damit der Absatz gehoben wird und die Vorteile der Rationalisierung der Allgemeinheit zugute kommen.

Und wieder ein neues Todesopfer in der Sprengstoff-Industrie.

Am Donnerstag, dem 20. Mai, vormittags 10 Uhr, ist die Pulverfabrik Hasloch a. Main durch eine Explosion in die Luft geflogen. Zur Zeit der Explosion waren zirka 80 Arbeiter und Arbeiterinnen in der Fabrik beschäftigt.

Durch das Weitergreifen der Explosion auf den Gesamtbetrieb wurden sechs Arbeiter getötet und neunzehn schwer verletzt. Außerdem ist eine größere Anzahl durch Glasplitter und anderen festen Gegenständen leichter verletzt worden.

Dieser Unfall bringt unglückliches Elend über viele Familien. Wiewohl Hoffnungen, Wünsche und Pläne für die Beteiligten drei Tage vor Pfingsten vernichtet sind, läßt sich nur langsam abhnen.

Die Untersuchung ruht in Händen der Staatsanwaltschaft. Wir nehmen nicht an, daß sich die Verhältnisse so grobe Verstöße gegen die Betriebssicherheit hat zuschulden kommen lassen, daß sie strafrechtlich verantwortlich gemacht werden kann.

Chemischen Industrie. In Anbetracht der ungeheuren Gefahren in der Sprengstoff- und Pulverindustrie haben die Arbeiter seit Jahren eine höchstens achtstündige Arbeitszeit, in gefährlichen Betrieben eine kürzere verlangt.

Wir wollen bei diesem ungeheuren Unglücksfall nicht verfehlen, erneut auf die Einstellung des Arbeitgeberverbandes und eines Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie hinzuweisen, damit sich das Furchterliche dieser Auffassungen prominenter Herren der chemischen Industrie unvergesslich in das Gedächtnis aller beteiligten Arbeiter und aller verantwortlichen Aufsichtsbehörden einpflanzt.

Glänzende Entwicklung der Stickstoffindustrie.

Am 27. und 28. April fand auf Einladung der englischen Vertretung der Stickstoffdüngemittelhersteller und des deutschen Stickstoffsyndikats eine internationale Konferenz für Stickstoff-Propaganda in Würzburg in Südbavaria statt.

In der Nachkriegszeit wickelte sich diese Propaganda in Deutschland ganz besonders aus. Die Nährstoffmittelfabrik in Deutschland, verbunden mit der Unmöglichkeit, mit der westlichen Weltmarktlieferanten konkurrenzfähige Produkte aus dem Ausland nach dem Kriege herbeizuschaffen, prägte das Schlagwort: 'Not leidet Dünge!'.

Nach Angabe Dr. Waech waren die Stickstoffpreise bis zum Jahre 1925 durch die staatliche Zwangswirtschaft auf einen unerschwinglichen Stand gehalten, während die landwirtschaftlichen Produkte relativ hoch im Preise blieben.

Im weiteren legte Dr. Waech dar, daß die Landwirtschaft für das in Dünge angelegte Geld eine glänzende Verzinsung erzielte. Und zwar bei einem durchschnittlichen Getreidepreis von 1922/23 Markt pro Tonne bei 185 000 Tonne gebrauchten Reinkaliums pro Tonne zu 1,32 Mk. pro Kilogramm eine Verzinsung von 132 Prozent im Jahre 1913/14.

Im Jahre 1925 wurde die Stickstoffproduktion an synthetischem Stickstoff in Deutschland größer als der Verbrauch, so daß in diesem Jahre Deutschland ein Stickstoff-Exportland zu werden. Die Produktion Deutschlands an Reinkalium wird im Düngejahr 1925/26 eine Höhe von zirka 60 000 Tonne erreichen.

Über die Ausfuhr von deutschen Stickstoffdüngemitteln hervor, danach wurden ausgeführt:

Table with 2 columns: Im Düngejahr, Tonnen Reinkalium. Shows export figures for different years.

Der Absatz an schwefelsaurem Ammoniak konnte nicht nach Verhältnissen gesteigert werden, da er nicht für alle Kulturen und Böden geeignet ist.

Die Badische Anilin- und Sodafabrik schlug auch auf dem Weltmarkt den Norwegischen Norgessalpeter mit 13 Prozent Stickstoffgehalt mit ihrem synthetischen Norgessalpeter mit 15,5 Prozent Stickstoffgehalt, der in der Landwirtschaft der ganzen Welt sofort Aufnahme und Anerkennung fand.

Neben außerordentlich phosphorhaltigen Düngemitteln, die den Verhältnissen entsprechend abgestuft sind, bringt die B. I. G. seit 1924 den Hornstoff auf den Markt, der unter großer Frachtparität als Edeledünger für Tabak, Hopfen, Rebe, Gartenpflanzen, Wiese und Weide erfolgreich Anwendung findet.

Ungers liegen die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten von Amerika. Dort sind die Landwirte an einen Stickstoffdünger gewöhnt, der stark phosphorsäurehaltig ist.

Im Bericht des Waldhof-Konzerns für das Geschäftsjahr 1923 befand sich folgende für die Aktionäre erfreuliche Bemerkung:

Papier-Industrie

Waldhof-Konzern.

Unter Berücksichtigung der übrigen uns nachstehenden Zellulosefabriken haben wir auch in der Höhe der Produktion unsere alte Stelle auf dem deutschen und ausländischen Zellstoffmarkt wieder erreichen können.

Dieser Bericht erschien zu einer Zeit, als noch fast das ganze deutsche Unternehmertum und mit ihm die bürgerliche Senfationspresse über die angebliche Faulheit der Arbeiterschaft tobte.

Mittlerweile ist es dem Waldhof-Konzern gelungen, die Produktion noch weiter zu heben. Dieses geht mit aller Deutlichkeit aus dem Geschäftsbericht für 1925 hervor, in dem es u. a. heißt:

Die sämtlichen Werke unseres Konzerns haben mit wenigen unerheblichen Ausnahmen im ganzen Jahre voll gearbeitet. Wenn wir die Erzeugung der Werke unseres Konzerns auch gegenüber 1924 wieder steigern und auch Absatz für die erhöhte Produktion finden konnten, so war dies nur dadurch möglich, daß wir uns im verstärkten Maße dem Export zuwandten.

Trotz der 'Belastungen durch soziale Leistungen' war es dem Konzern möglich, im Geschäftsjahr 1925 mit einem Gewinn von 4 839 232 Mk. abzuschließen.

Von diesem Reingewinn sollen erhalten die Besitzer der Vorzugsaktien Lit. A 7 Prozent, der Vorzugsaktien Lit. B 6 Prozent, der Stammaktien 10 Prozent und der Genussscheine 6 Prozent Dividende; der Rest von 170 544 Mk. soll auf neue Rechnung vorgefragt werden.

Nach der 'Neuen Badischen Landeszeitung' (Nr. 238, 11. Mai 1926) gab der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Kommerzienrat Dr. Frank (Berlin) in der Generalversammlung noch einige Erläuterungen, die zum Teil auch für die Arbeiterschaft von besonderem Interesse sind.

Darans geht also hervor, daß die Waldhof-Aktionäre auch in den kommenden Jahren mit einer mindestens 10prozentigen Dividende rechnen können.

Die krisenhaften Verhältnisse des Inlandes sind für die Zellulosefabrik Waldhof in keiner Weise gefährlich geworden. Die Ausführungen im Geschäftsbericht künden die Vermutung zu Gunsten der Fabrik, daß sich die in Deutschland in großem Umfange eingeführten Zolltarifbestimmungen, Geschäftsauflagen und Konkurrenz in stärkerem Maße in Mitleidenschaft gezogen worden seien.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, daß der Waldhof-Konzern nennenswerte Verluste durch die Wirtschaftskrise im Geschäftsjahr 1925 nicht erlitten hat, daß er aber auf der

